Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2020

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung am xx.xx.xxxx folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	-	1.347.700,00	923.806.917,00	922.459.217,00
die Aufwendungen	24.947.379,00	-	-883.202.551,08	-908.149.930,08
der Saldo	-	26.295.079,00	40.604.365,92	14.309.286,92
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	-	-	7.537.000,00	7.537.000,00
die Aufwendungen	-	-	-764.892,82	-764.892,82
der Saldo	-	-	6.772.107,18	6.772.107,18
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-	26.295.079,00	67.528.306,10	41.233.227,10
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	2.600.000,00	-	81.586.695,67	84.186.695,67
die Auszahlungen	16.260.930,00	-	-156.175.430,00	-172.436.360,00
der Saldo	13.660.930,00	-	-74.588.734,33	-88.249.664,33
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	39.956.009,00	-	94.610.587,23	134.566.596,23
die Auszahlungen	-	-	-87.337.150,00	-87.337.150,00
der Saldo	39.956.009,00	-	7.273.437,23	47.229.446,23

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 74.588.734,33 EUR um 13.660.930,00 EUR erhöht und damit

auf 88.249.664,33 EUR

neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 33.057.700,00 EUR um 7.913.000,00 EUR erhöht und damit

auf 40.970.700,00 EUR

neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht erstellt.

§ 7

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Kassel, den xx.xx.xxxx

Der Magistrat

Christian Geselle
Oberbürgermeister